

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Geschäftshaus: Hannover O.
Am Schiffgraben 41 - Ruf 2 88 82
Postcheckkonto Hannover 123

Bezugspreis: 5,- RM. im Viertelj. (einschl. 32 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerkannt werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

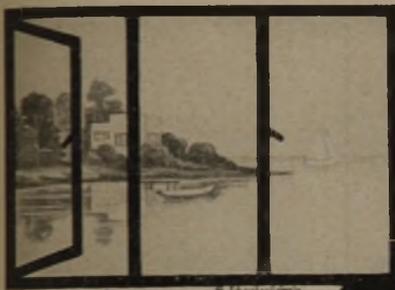
Anzeigen: Satzspiegel 250 x 199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit).
Millimeter-Zeilenspreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.

Bembé-Parkett

Deutsche Wertarbeit!

Mainz-Mergentheimer Parkettfabrik G. m. b. H.,
vorm. A. Bembé, Bad Mergentheim (Württemberg)



Erzet

Stahlfenster

für Wohnungsbauten
Verkehrsbauten
Industriebauten.

Stahlverbundfenster.
Gepreßte Stahltüren.

Aelteste Fabrik
für Stahlfenster.

Erzet



R. ZIMMERMANN FENSTERWERK BAUTZEN



Zum Durchteilen von Sälen
FRANZ NÜSING · MÜNSTER i. W.



Nivellier-Instrumente

Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess.
RM. 44,-, ohne Winkelmess. RM. 36,-.

Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und
Zeichenmaterialien.

Nivellier-Instrumente modernster Bauart.
Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück.
Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht.
Illustrierte Preisliste gratis.

Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.



Tricosal

D. R. P. Name geschützt
das Mörtel- und Betondichtungsmittel

Tricosal S III

D. R. P.
Schnellbindemittel für Zement.
Abdichtung von Wasserdurchbrüchen, Vergießen
von Maschinen u. dergl. Erhöht Härte u. Ölfestigkeit!

Fluat GRÜNAU zur Beton-Härtung

Acosal teerfreie Bitumenanstriche u. Pasten.

Neocosal farbloser, wasserabweisender Aussenanstrich.



Im Gebrauch besonders billig! — Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Chemische Fabrik Grünau Landshoff & Meyer Aktiengesellschaft **Berlin-Grünau**
Aktienkapital 2,1 Mill. Gegründet 1884



Putz-Eckleisten,
gelocht und verzinkt,
Mauer-Eckleisten
aller Art,
Treppenschienen
aus Stahl oder Messing,

fabriziert als Spezialität:

FRANZ BECKER, Neheim (Ruhr),
Fernruf 2063 • Metallwarenfabrik • Postfach 32



Zur Verkleidung von Holzbalkendecken in Diebställen
u. s. w.

BRUCHHEIFTE
KOSTENLOS

LAGER BEFINDET SICH IN IHRER NAHE
HERMANN PAUL • BRESLAUS • GARTENSTR. 9

Schutz- und Isoliermittel
für Dächer, Beton u. Eisen



TIMOL
ABERNOL

H. TIMMERMANN, MINDEN i. W.

Lehre vom neuen Bauen.

Von **J. E. Siedler** (327 Seit. m. 677 Abbildungen u. 52 Tafeln) **12,50 RM.**
Ein Handbuch der Baustoffe und Bauweisen. Das neueste und wichtigste Fachwerk, das sämtliche Einzelgebiete des Bauens lückenlos und in einer ganz neuartigen und besonders praktischen Weise behandelt!

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Zeitschrift
„Deutsche Bauhütte“, Hannover 1, Postf. 87.

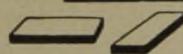
Neuheit DRP.



Handmörtelmischer und Kalklöschpfanne Vogel
erspart halben Lohn
Bestrecksig für Siedlungsban

E. Vogel
G. m. b. H.
Dahlbruch i. W.
Postfach 17

Bünder Klinker-Platten



Hervorragendes farbenspiel
Frost- und Säure-beständig
ca. 1700 Kilo Druckfestigkeit

Bünder Tonwerk m. b. H. **Bünde i. W.**

Rette Dein Gebäude

vor Feuchtigkeit und Schwamm
Spezialverfahren D. R. P.

Garantie für Dauererfolg
Erstklassige Empfehlungen von Behörden. Katalog, Besichtigung, Anschlag kostenlos

Reg.-Baumstr. Wilh. Wild
Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26
Fernruf 5 06 71

40 „Reichszuschuß!“

„Weser-Sperr-Tür“ DRGM

Vorzüge:

1. Glatte, saubere Fläche
2. Gute Wärme-Isolierung
3. Vorzügliche Schallhemmung
4. Geringes Gewicht (ca. 14 kg pro qm)
5. Kein Verziehen
6. Kein Durchzeichnen der Innenkonstruktion
7. Kein Welligwerden und Reißen der Oberfläche
8. **Verblüffend niedriger Preis**

Garantie:

Kostenloser Umtausch innerhalb eines Jahres ab Lieferdatum, wenn eine Tür auf Grund fabrikatorischer Mängel sich verzieht, wellig wird oder nicht steht.

Verlangen Sie unsere neueste, höchst interessante Werbeschrift mit Preislisten.

*Billiger als Füllungstüren
ist die „Weser-Sperr-Tür“*

Engliegendes Leistengerippe, beiderseits mit doppelter Furnieraufgabe, fünffache kalte Kaseinverleimung in hydraulischen Pressen, eingezogene Federn an beiden Kopfenden, sachgemäß in modernsten Anlagen, getrocknetes Holzmaterial, das ist die „Weser-Sperr“-Tür DRGM. Angebote und nähere Einzelheiten auf Anfrage.

WESER-SPERRHOLZWERKE GMBH

Eschershausen, Krs. Holzminden. Postanschr. Holzminden. Werk I: Eschershausen. Werk II: Holzminden

Postanschrift: Holzminden 2.

SPRINGER

DER EDELSTE BLEISTIFT



Heizung, Lüftung, Kühlung
ARENDT, MILDNER & EVERS, G. m. b. H.

Hannover, Bleefeld, Emden, Hameln,
Jena, Königsberg, Northelm, Osnabrück,
Wesermünde, Wilhelmshaven.

Louis Lampe, Hannover

Gegründet 1861  Osterstraße 26

Kohlen-, Koks- und Briketthandlung

Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 32667



Drei wichtige Bücher:

Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Teil 1. Allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen.

Teil 2. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen.

Teil 3. Technische Vorschriften für Bauleistungen.

Diese Ausgabe entspricht den verbindlichen Dinormblättern.
224 Seiten. 2,70 RM.

Anlagensammlung zu den technischen Vorschriften für Bauleistungen der Reichsverdingungsordnung.

Normen Vorschriften / Erlasse.

2., ergänzte Auflage 1928. 510 Seiten. 7,20 RM.

Für jeden Besitzer der Verdingungsordnung von höchster praktischer Bedeutung!

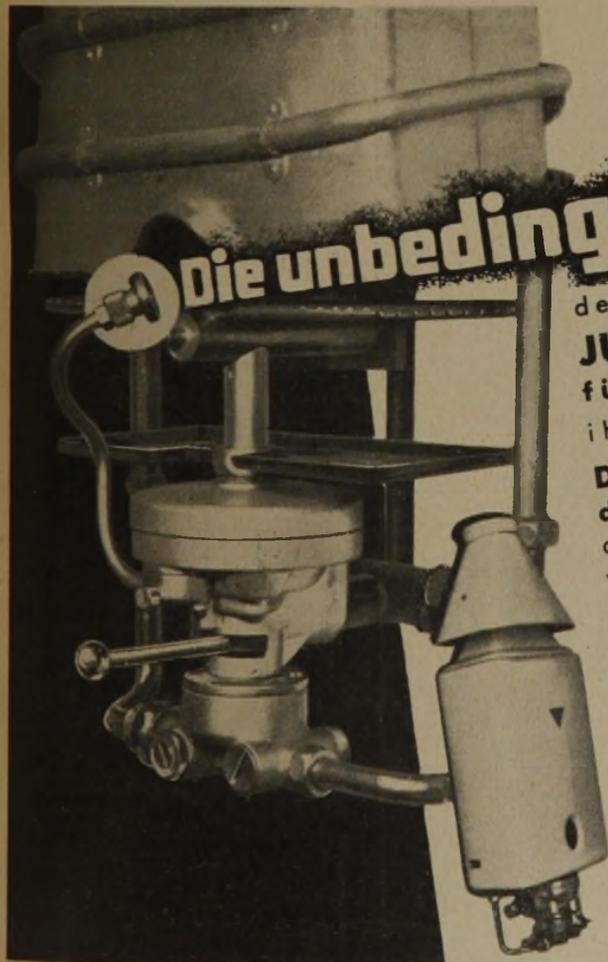
Das Werkmängelrecht der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Von P. Roß. 1930. 94 Seiten. 5,40 RM.

Dies Buch will den Gebrauch der Verdingungsordnung fördern. Aus dem Inhalt: Einleitung / Grundlagen der Mängelhaftung / Die Mängelhaftung / Mängel während der Ausführung / Mängel bei der Abnahme usw.

Bestellen Sie diese für Ihre praktische Tätigkeit nicht zu entbehrenden Bücher noch heute bei dem Verlag

„DEUTSCHE BAUHÜTTE“
Hannover I, Postfach 87.



Die unbedingte Sicherheit

des Gasgerätes hat mit

JUNKERS Badeofen-Stromautomat VZ 32
für die Versorgung mehrerer Zapfstellen
ihre vollkommenste Lösung gefunden.

Der zündsichere Automaten-Schalter schützt den Benutzer und verhütet jede Gefahr durch falsche Handhabung oder irgendwelche Zufälle im Betrieb. Wenn die Zündflamme erlischt, wird das Gasventil sofort geschlossen; dadurch absolute Sicherheit gegen ungewollten Gasaustritt.

Der Gasmengenregler schützt das Gerät in vollkommener Weise vor Überlastung und vorzeitigem Verschleiß durch zu hohen Gasdruck, wie er z. B. auftritt, wenn die Zündwelle für die Straßenbeleuchtung einsetzt. Durch seine Wirkung wird dem Gerät immer nur die für die Normalleistung nötige Gasmenge (Nennbelastung) zugeführt.

Fordern Sie unseren Prospekt D. 362.

JUNKERS & CO. G.M.B.H. DESSAU

Hohen Gewinn

durch **Instandsetzungsarbeiten**, vor allem bei der
Trockenlegung feuchter Gebäude

mit der

„Mauersäge-Maschine“

(DRP. a.)

Das Allein-Benutzungs-
Recht für einzelne

**Städte,
Bezirke,
Länder**

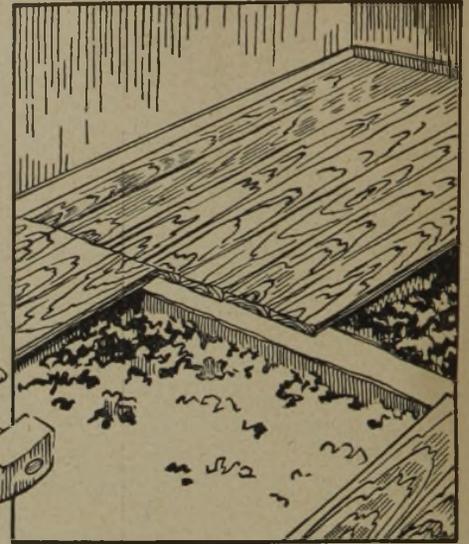
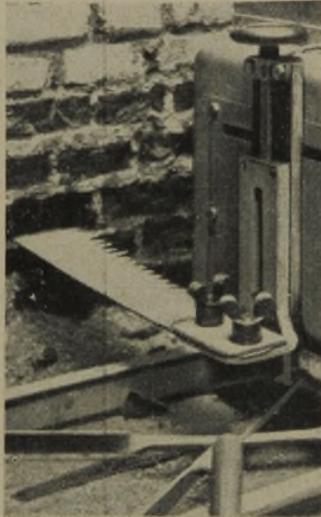
vergibt

Nik. Hort

München S 50

Postfach

Verlangen Sie bitte noch heute
ausführliches Angebot



Ohne Eingriff in den
Bestand des Bauwerkes können
Instandsetzungsarbeiten an Fußböden
durchgeführt werden:

DLW-LINOLEUM verwandelt unansehnliche,
schadhafte Fußböden mühelos und schnell in
saubere, farbenschöne Flächen.

DLW-LINOLEUM, die altbewährten Bietigheimer und
Delmenhorster Fabrikate mit dem Qualitätszeichen



DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G., BIETIGHEIM/Württ.

**Schutz- und Isolierrmittel
für Dächer, Beton und Eisen**



**TIMOL
ABERNOL
HERUBIT**

H. Timmermann, Minden i. W.

„Heikra“ Kachelöfen

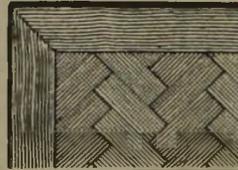
für Ein- u. Mehrzimmerheizung

prämiert mit
„Goldene Medaille“

das Ideal der Hausheizung

Heinrich Kramer, HANNOVER S

Misburger Damm 81, Fernruf 39187



PARKETT in allen
Ausführungen

Ernst Bosse, G. m. b. H.

HANNOVER IM, Kestnerstraße 20

FERNRUF 2 62 82



Sarstedter Dachpfannen und Falzziegel

hergestellt aus bestem Bergton, lieferbar in **Naturrot** und
Altbraun, sind in Farbe und Haltbarkeit **unübertrefflich**

Sarstedter Dachsteinfabrik Otto Gott, G. m. b. H., Sarstedt, Fernspr.: 419.



FENSTERWERK
C-REINCKE
MALCHIN I/M.

Schmiedeeiserne Fenster
Tore - Türen

System **Herkules**

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift

steht allen Lesern gern kostenfrei auf Wunsch zur Verfügung; wir bitten, es anzufordern.

Wettbewerbsausschreibungen: Frankfurt a. M. Lutherdenkmal. Ideenwettbewerb um Standort und Gestaltungsvorschläge. Zugelassen alle in der Provinz Hessen-Nassau und Volksstaat Hessen lebenden deutschen Künstler. Preis des Denkmals 12000 RM. Preise 500 und 300 RM. Frist 1. Februar. Im Preisgericht u. a. Professor Pinder, München, Stadtbaurat Niemeyer, Frankfurt. Unterlagen: Arbeitsausschuß für ein Lutherdenkmal Frankfurt am Main, Brentanostraße 21. — **Heidelberg.** Kurhaus. Trink- und Wandelhalle und Kurhaus auf dem Gelände des Stadtgartens und Neptunggartens. Frist 22. Februar 1934. I. Preis 1000 RM., II. Preis 750 RM., III. Preis 500 RM., Ankauf 300 RM. Ausschreiber: Stadtbauamt, Unterlagen durch das Presseamt Heidelberg. — **Triberg.** Heimathaus mit Stadtbad. Zugelassen selbständige deutsche Architekten arischer Abstammung. Heimathaus als Haus der deutschen Arbeit mit Stadtbad. Preise 2000, 1500, 1000 und 500 RM., zwei Ankäufe je 300 RM. Im Preisgericht u. a. Oberbaurat Prof. Dr. Billing, Ministerialrat Prof. Stürzenacker, Karlsruhe. Frist 1. März. Unterlagen (10 RM.) Triberger Heimatgesellschaft, Bürgermeister Keil.

Wettbewerbsentscheidungen: Dülken. Ehrenmal. Eingelaufen 127 Entwürfe. I. Preis Arch. Meves, Köln, mit Bildhauer Müller, Godesberg; II. Preis Arch. Hans Heuser mit Bildhauer Sommer, Godesberg; III. Preis Arch. Hans Hueter, Düsseldorf. Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. Jos. Menten mit Fritz Neuser, Düsseldorf, und von Arch. Reinhold Guter, Düsseldorf. — **Kellen bei Kleve.** Bebauungsplan, Marktplatzbebauung. I. Preis Architekten Wahl & Rödel, Essen; II. Preis Arch. Mostertz, Kleve; III. Preis Baumeister Johann Kannengießer, Kellen. — **Murnau.** Kurhaus. I. Preis Dipl.-Ing. G. Reutter, Murnau; II. Preis Arch. Riedl, Murnau; III. Preis Arch. Kriegsleder, Garmisch. Der Entwurf von Arch. Reutter wird ausgeführt. — **Potsdam.** Kriegsbeschädigten-siedlung. Eingelaufen 124 Arbeiten. I. Preis (1000 RM.) Arch. Hans Grosse; II. Preis (600 RM.) Architekten Mebes & Emmerich; III. Preis (400 RM.) Arch. Eduard Deute; III. Preis (400 RM.) Arch. Otto Risse, sämtlich Berlin. Angekauft wurden die Arbeiten der Architekten Lottemoser, von Estorff & Winkler, von Walthausen, Lott & Poppe, Wedepohl, Herbst, sämtlich Berlin. — **Wiesbaden.** Vorentwürfe für die Trink- und Wandelhalle des Kochbrunnens. Eingelaufen 50 Entwürfe. I. Preis Architekten Eisenlohr & Pfennig, Stuttgart, Mitarbeiter Dipl.-Ing. H. Ebert; II. Preis Architekten Schenk & Bäcker, Wiesbaden. III. Preis Prof. Paul Schmittbühner, Stuttgart; IV. Preis Arch. Fritz Fuß, Köln. — **Wuppertal-Barmen.** Bebauungsplan. Eingelaufen 41 Entwürfe. I. Preis Architekt Karl Röder und Dipl.-Ing. K. Röder; II. Preis Arch. Walter Müller; III. Preis Reg.-Baumstr. Helmut Conradi, sämtlich Wuppertal-Barmen. Sechs weitere Entwürfe wurden angekauft.

Zulassung von Siedlungsträgern. Vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sind vorbehaltlich einer endgültigen Regelung folgende Gesellschaften in den angegebenen Bezirken für den Ankauf von Gütern zur Begründung neuen deutschen Bauerntums zugelassen worden: für das gesamte Reichsgebiet: Deutsche Ansiedlungsbank, Berlin W 8; Deutsche Gesellschaft für innere Kolonisation, Berlin-Dahlem; Landbank AG., Berlin SW 11; für Ostpreußen: Ostpr. Landgesellschaft m. b. H., Königsberg; Gem. Siedlungsges. Deutscher Ostbund m. b. H., Berlin W 30; für Pommern: Landges. m. b. H., Stettin; Deutsche Siedlung, G. m. b. H., Belgard (für die Bezirke östlich der Oder); Verpomm. Bauernhof-Siedl.-Ges. m. b. H., Loitz (für Vorpommern); für Brandenburg: Landges. Eigene Schelle, G. m. b. H., Frankfurt a. d. O.; Bauernhof-Siedl.-Ges. m. b. H., Berlin W 10; Gem. Siedl.-Ges. Deutscher Ostbund m. b. H., Berlin W 30; Siedl.-Ges. „Deutsch-Land“ m. b. H., Berlin W 35; für die Grenzmark: Grenzmark-Siedlung, G. m. b. H., Berlin SW 11; Bauernhof-Siedl.-Ges. m. b. H., Berlin W 10; für Niederschlesien: Schles. Landges. m. b. H., Breslau; Bauernsiedlung, Berlin W 35; für Oberschlesien: Oberschles. Landges. m. b. H., Oppeln; Bauernsiedlung, Berlin W 35; für Mecklenburg: Meckl. Landges. m. b. H., Schwerin; Deutsche Erde, Siedl.-Ges. m. b. H., Berlin W 35; Allg. Landsiedlungsgesellschaften m. b. H., „Hof und Hufe“, Wendorf bei Mollenhagen; für Schleswig-Holstein: Schleswig-Holst. Höfebank, G. m. b. H.,

Kiel; Gem. Siedl.-Ges. Deutscher Ostbund, Berlin W 30; für Hannover: Hann. Siedl.-Ges. m. b. H., Hannover; für Braunschweig: Braunschw. Siedl.-Ges. m. b. H., Braunschweig; für Provinz Sachsen und Anhalt: Siedl.-Ges. Sachsenland m. b. H., Halle; für Freistaat Sachsen: Sächs. Heim, Dresden-A.; für Thüringen: Thür. Landessiedl.-Ges., G. m. b. H., Weimar; für Bayern: Bayr. Siedl.- und Landbank, München; für Hessen und Reg.-Bez. Wiesbaden: Nass. Siedl.-Ges., Frankfurt a. M.; für Hessen-Nassau (Reg. Kassel): Siedl.-Ges. Hess. Heimat, Kassel; für Rheinprovinz: Siedl.-Ges. Rhein. Heim, Bonn; für Westfalen: Siedl.-Ges. Rote Erde, Münster; für Baden: Bad. Landwirtschaftskammer, Karlsruhe; für Württemberg und Hohenzollern: Württ. Landsiedlung, G. m. b. H., Stuttgart.

Der 100-Millionen-Kredit für Bausparkassen. Der Reichsverband Deutscher Bausparkassen teilt folgendes mit: „Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat bisher den folgenden Bausparkassen die Genehmigung erteilt, den ihnen von der Deutschen Bau- und Bodenbank zugesagten Wechselkredit in der nachstehend angegebenen Höhe aufzunehmen:

1. Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, G. m. b. H., Ludwigsburg ...	25 000 000 RM.
2. Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Darmstadt	5 500 000 „
3. Neue deutsche Kreditanstalt, e. G. m. b. H., Hannover	5 000 000 „
4. Zwecksparverband für Eigenheime, A.-G., Aachen	3 447 000 „
5. Deutsche Bau-Gemeinschaft, A.-G., Leipzig	2 000 000 „
6. Beamtenbausparkasse, G. m. b. H., Berlin	1 600 000 „
7. CCN.-Bausparkasse, e. G. m. b. H., Leonberg (Württ.)	1 570 000 „
8. Bausparkasse „Das Heim“, e. G. m. b. H., Krefeld	800 000 „
9. Bausparkasse Germania, A.-G., Köln ...	475 000 „
	45 392 000 RM.

Eine weitere Anzahl Bausparkassen hat die Kreditzusage seitens der Bau- und Bodenbank bereits erhalten und wärtet nur noch auf die Genehmigung des Amtes.“

Hamburger Sparkassen senken den Hypothekenzins. Zur Unterstützung der vom Reich für die Arbeitsbeschaffung ergriffenen Maßnahmen haben die Hamburger Sparkassen im Einvernehmen mit dem Staatskommissar, Senator Dr. Nieland, beschlossen, mit Wirkung ab 1. Januar 1934 den Zinssatz für die Hypothekendarlehen um 1/4 Proz. zu ermäßigen. Diese Zinsermäßigung wird unter der Voraussetzung gewährt, daß die hierdurch freiwerdenden Beträge ausschließlich für Hausinstandsetzung und Wohnungsteilung im Rahmen der Arbeitsbeschaffung Verwendung finden. Irgendwelche Ansprüche auf Mietsermäßigung dürfen aus der Zinssenkung nicht hergeleitet werden. Aus dieser Maßnahme werden weitere 600000 RM. der Arbeitsbeschaffung zugeführt.

Keine Nebenzahlungen bei Baupolizeigebühren. Der preußische Finanzminister hat sich grundsätzlich über die Berechnung der Baupolizeigebühren geäußert. In seiner Verfügung wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes die Baupolizeigebühren erhoben werden „für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen“. Die Dienstleistung des technischen Bearbeiters der Ortspolizeibehörde stelle einen Teil der baupolizeilichen Tätigkeit, nicht aber eine besondere Nebenleistung dar. Diese Dienstleistungen würden also mit den Baupolizeigebühren voll abgegolten. Es sei nicht angängig, sie neben den Baupolizeigebühren als Ersatzbarer Auslagen zu erheben. Daraus folge, daß auch in den Fällen, in denen der Bauherr von der Entrichtung der Baupolizeigebühren frei ist die sachlichen Prüfungskosten nicht als bare Auslagen erhoben werden können.

Landesstellenleiter der Kunstammer. Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, Professor Eugen Hönig, hat zu kommissarischen Landesstellenleitern ernannt: für Württemberg: Prof. Arnold Waldschmidt, Stuttgart; für Baden (Pfalz): Regierungsbaumeister Brunisch, Karlsruhe; für Hessen-Nassau: Architekt Blattner, Frankfurt am Main; für Mitteldeutschland: Professor Hans Bauer, Weimar; für Sachsen: Maler Mühlner, Dresden; für Schlesien: Professor Zimbal, Breslau; für Ostpreußen: Arch. Professor Frick, Königsberg; für Norddeutschland: Professor Maetzig, Hamburg; für Niedersachsen: Walther Schacht, Hannover; für Westfalen (Ruhr): Maler Kelter, Essen; für Rheinland Professor Grund, Düsseldorf.

Der amtliche Bauindex für den Monat November 1933 weist die Ziffer 128,1 auf.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKUNFTE

Frage Nr. 2553. Ich habe 1931 ein Einfamilienwohnhaus gebaut (8,50 m Länge und 7,90 m Tiefe), enthaltend Keller-, Erd- und Obergeschoß sowie ausgebautes, allseitig abgewalmtes Dachgeschoß. Die Kellerumfassungen sind 0,39 m stark in Ziegelmauerwerk mit äußerer ca. 20—25 cm starker Granitsockelverblendung über Terrain gemauert. Die Umfassungen des Erd- und Obergeschoßes sind an der Vorderseite und am linken Giebel — starke Wetterseite! — aus 30 cm starken Bimsbetonhohlblöcken, die Rückseite und der rechte Giebel aus 25 cm starken Bimsbetonhohlblöcken in Zementkalkmörtel gemauert. Den Abschluß dieser Bimsbetonhohlmauer bildet im Obergeschoß das Hauptgesims, das vier Schichten hoch mit Ziegeln gemauert ist. Ungefähr ½ Jahr nach Bezug des Gebäudes zeigten sich zuerst am rechten Giebel — Wetterseite — an dem Bimsbetonhohlmauerwerk Risse, die Oberkante Sockel beginnen und ca. 0,40 m unter Hauptgesims auslaufen. Die Risse gehen also senkrecht. Die Bimsbetonblöcke sind Vierkammersteine 0,50/0,30/0,25 m. Die Untersuchung ergab, daß die Steine direkt in der Mitte zerbrochen sind. Im Kellermauerwerk sind keine Risse zu sehen. An der Vorderseite und am linken Giebel sind im Erdgeschoß an den Fenstern in den ausgesparten 0,20 m starken Fensterbrüstungen auch Risse. An der Wetterseite am Sockel, wo die Bimsbetonblöcke beginnen, schlägt der Regen durch. Was ist die Ursache der Rissebildung? Auch über die Nässeindringung hätte ich gern Aufschluß, da Bimsbetonhohlsteine Nässe nicht aufnehmen sollen. M. V. in C.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2549. Die in der Anfrage beschriebene Ausführungsart ist unglücklich gewählt, denn bei der nachträglich ausgeführten Reinigungs- und Färbearbeit werden die Edelputzflächen

schon von vornherein verunreinigt. Die Rohbauflächen sind vor dem Edelputz mit einer Lösung aus denaturierter Salzsäure und weichem Wasser, mit einem Zusatz von Erd- oder Oxydfarbe (nicht etwa Anilin- oder Pflanzenfarbstoffe), am besten und billigsten rotem Bolus, intensiv zu reinigen. Die Salzsäure bewirkt das Einbeizen der Farbe in die Ziegelbrandhaut, so daß die Ziegel auch nach dem mit ebenfalls weichem Wasser vorzunehmenden Abspülen der Fläche eine matte rote Farbe behalten, die nicht verwischt werden kann und auch bei Schlagregen nicht verläuft. Die Verwendung von hartem Wasser bewirkt das erwähnte Ausblühen der Fläche, wenn nicht die Ursache der etwaige Salpetergehalt der Steine ist. Nach der Reinigungsarbeit folgt die Putzarbeit, nachdem die Rohbauflächen mit schmutzfreien Papier- oder Stoffsäcken (bei großen Flächen evtl. nur an den Anschlußrändern) verhängen wurden. Nach dieser Arbeit erfolgt erst das Ausfugen; etwaige Putzspritzer lassen sich dann noch leicht durch nachträgliche Reinigung beheben. Diese Ausführung befriedigt bei schon an sich rötlichen Ziegeln und ergibt einen schönen, etwas flammigen Farbton. Soll die Rohbaufläche vollständig gleichfarbig und in der Farbe durchaus wetterfest präpariert werden, so wird als bestens bewährt empfohlen, nach der sorgsamsten Reinigung die Fläche mit einem Anstrich aus einer 33proz. Lösung von Kaliwasserglas (Natronwasserglas ist zwar etwas billiger, blüht aber gern aus), dazu das dreifache Gewicht ebenfalls wieder reinen, weichen Wassers, zu streichen. Bei nicht genügender Deckung (andersfarbigen Ziegeln) ist ein zweiter Anstrich mit dem doppelten Gewicht an Wasser geboten, welcher dann außerdem die Dauerhaftigkeit enorm erhöht. Auch bei dieser Ausführung sind nur Erdfarben oder Metalloxyde zu verwenden. Falls der Salpetergehalt der Ziegel die

Ursache des Ausblühens ist, so muß das Aufhören des Blühens abgewartet werden, was nach dem vollständigen Austrocknen des Mauerwerks eintritt.

Franz Fischer.

Zur Frage Nr. 2551. Die Ausarbeitung der Zeichnungen, Kostenanschläge usw. ist nicht als spezifiziertes Angebot, sondern als eine Leistung im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrages anzusehen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß Sie die angemessene Vergütung verlangen können. Selbst wenn man einmal annehmen wollte, daß in diesem Punkte nicht die nötige Klarheit vorhanden gewesen ist, so ergibt sich doch aus der Benutzung Ihrer Planungsunterlagen durch den Bauherrn, daß dieser Ihnen eine angemessene Vergütung zahlen muß. Dieses ist in mehreren Gerichtsurteilen so entschieden. Was die Verjährung des Anspruches betrifft, so ist dazu zu sagen, daß der Anspruch aus einem Werkvertrag grundsätzlich in 30 Jahren verjährt, daß aber u. U. eine kürzere Verjährung in Ansatz zu bringen ist, wenn der Gläubiger des Anspruches Kaufmann oder Handwerker ist. In diesem Fall würde die Verjährungsfrist 2 Jahre betragen, jedoch auf 4 Jahre zu verlängern sein, wenn die Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners erbracht worden sind. Nach Ihrer Angabe handelte es sich bei dem geplanten Neubau um ein Bauwerk, in dem auch die Küferwerkstätte und sonstige gewerbliche Nebenräume untergebracht werden sollten. Daraus ist u. E. der Schluß zu ziehen, daß Ihre Leistung für den Gewerbebetrieb des Vertragsgegners vorgesehen war. Sie können also, selbst wenn Sie Kaufmann oder Handwerker sein sollten, mit einer vierjährigen Verjährung rechnen und Ihre Ansprüche infolgedessen heute noch geltend machen.

Dr. R. V.

AMTLICHE MITTEILUNGEN ÜBER NEUBAUTEN

Kassel. Neubautenliste: Wohnhäuser, Grillparzerstr., H. Förcke, Arch. Sänger und Schmidt; Grillparzerstr., C. Preuß; Auefeld, H. Kirschmann, Arch. Eduard Vogt; Esmarchstr., Karl Richter, Arch. Otto Vogt; Grillparzerstr., A. Scherp, Grillparzerstr., J. Hartmann; Heinestr., A. Stahl, Arch. Karl Wittrock; Steinbruchweg, Baugen. „Lindenhöhe“, Arch. Carl Döringshoff; Wurmbergstr., H. Kraft, Arch. Sänger und Schmidt; Behringstr., Ph. Hedderich; Cauerstr., H. Fink, Arch. B. König; Cauerstr., E. Vaupel, Arch. B. König; Wildungenstr., B. Kaselow; Steinbruchweg, Lange, Arch. C. Döringshoff; Raabestr., Hans Till, Arch. Baecker und Sirrenberg; Wurmbergstr., M. Kreimer, Arch. Rudolf Eichel; Gartenhaus, Osterfeld, Minna Lenz; Gartenhaus, Osterholz, H. Burgholz; Doppelwohnhaus, Raabestr., A. Ganssaue, Arch. Baecker und Sirrenberg; 16 Behelfswohnungen, Emmerichstr., Stadtbauverwaltung; 3 Garagen, Wasserweg, H. Grissing, Arch. H. Jordan; Schießstand, Faustmühlenweg, NSDAP, Standarte 167, Arch. C. Döringshoff; Radrennbahn, Zentgrafenstr., Reichsbahn-Turn- und Sportverein; Fabrikgebäude, Schlachthofstr., Lisberg & Co., Arch. Brahm & Kastelleiner; Hallenbau, Mittelstr., Henschel & Sohn. A. L.

Köln. Erteilte Bauerlaubnisse: Martinsfeld 28, M. Müller & Sohn, Wohnh., Arch. Riphahn; Wohn- und Geschäftshaus,

Luxemburger Str. 261, Erben Dahmen, Arch. Distel; Wohnh., Brüsseler Str. 19, Alfred und Eduard Hüttemann, Arch. Nöcker; 5 Wohnhäuser, Merheim 1. Zornsdorfstr., Gem.-AG. f. Angestellten-Heimst., Arch. Bartmann; Evang. Kirche mit Gemeindesaal, Küster-, Schwestern- u. Pfarrgebäude, Maienheim, Ortweinstr. 16, Evang. Gemeinde Nippes, Arch. Mewes; Einfamilienhäuser, Projektstr. in Höhenfeld, Joh. Hüsen, Chr. Vosen, Heinr. Felsing, Peter Fuchs, Peter Neu, Wilhelm Paustenbach, Heinr. Schneider, Jos. Müller, Aloys Hartmann, August Gebhard, Herm. Müller, Jos. Udelhoven, Jos. Christ, Adolf Dörpinghaus, Lorenz Burgmer, Albert Josupeit, Konrad Guß, Jak. Vosen, Jos. Schmidt, Gottfr. Karis, Arch. H. Jos. Schröder; Einfamilienhäuser, Baadenberger Str., Ehrenfelder Arbeiter-Wohnungsgenossenschaft, Arch. Franken; desgl. Ansgarstr. 2 Wohnhäuser, Weinsbergstr. 173, 174, Wohnungsgenossenschaft im Gesellenhospitium, Arch. Kögl; 3 Wohnhäuser, Kalk-Mülheimer Str. 339, 341, 343, Mülheimer Bau- und Spargenossenschaft, Arch. Pasmann & Bonn. Der Oberbürgermeister.

Landeshut i. Schles. Volksschule und Turnhalle, Magistrat. Spt.

Leutmannsdorf (Kr. Schweidnitz). Leichenhalle, Evang. Kirchengemeinde, Erweiterungsbau der evang. Schule, Gemeinde. Spt.

Malchin (Meckl.). Die Stadt genehmigte den Bau eines Sparkassengebäudes in der Adolf-Hitler-Straße. DGA.

Maltsch a. d. Oder. Spiritusfabrik-Neubau, Schles. Cellulose- und Papierfabrik AG., Hirschberg-Cunnersdorf. Spt.

Mühlbach a. Gl. (Pfalz). Mit dem Bau einer evang. Kirche wird in den nächsten Tagen begonnen. Ha.

München. Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung, Barerstr. 9, hat den Bau eines Gemeindehauses mit Festsälen usw. genehmigt. DGA.

Naumburg a. d. Saale. Nach einem Beschluß der Stadtverwaltung wird hier der Bau eines Krematoriums in Angriff genommen. DGA.

Ney, Post Halsenbach (Hunsrück). Josef Antweiler, Wohnhaus genehmigt. Spt.

Nieder-Langenu (Kr. Görlitz). Grünfuttersiloanlage, Gustav Wirsig. Spt.

Nörtershausen (Hunsrück). Josef Link, Wohnhaus genehmigt. G.

Oberfell a. d. Mosel. Wilhelm Kröber, Wohnhaus genehmigt. G.

Oberkirch (Bad.). Der Bau eines Freischwimmbades mit Kläranlage wurde von der Stadtverwaltung genehmigt. Ha.

Baurechtliche Entscheidungen.

Verwickelte Rechtsfolgen eines Rücktrittes vom Bauvertrag und vom Auftrag zur Herstellung der Bauzeichnungen wegen Zahlungseinstellung des Bauunternehmers.

Im August 1927 beauftragte der Kläger den Bauunternehmer H. in Düsseldorf mit der Anfertigung der Polzezeichnungen sowie der Arbeitspläne von vier Bauten. Dazu sollte die Gesamtleitung kommen. Zugleich wurde dem H. von dem Kläger die schlüsselfertige Ausführung der Bauten übertragen. Am 29. April 1929, nachdem die Zeichnungen bereits angefertigt waren, erklärte der Kläger den Rücktritt vom Verträge wegen der Zahlungseinstellung des H. Gleichwohl klagte H. gegen den jetzigen Kläger und Auftraggeber auf Zahlung von 7632 RM. Architektenhonorar wegen Anfertigung der Zeichnungen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte den Kläger zur Zahlung von 5640 RM. Wegen dieser Verpflichtung verlangt Kläger von dem Architekten Z. — dem Kläger an Stelle des H. die Arbeiten übertragen — und dem Rechtsanwalt S. in Düsseldorf, der Auskunft erteilt hat — Schadenersatz mit der Begründung, daß die Beklagten ihm zum Rücktritt von dem Verträge mit dem H. geraten hätten, da dieser wegen seiner Zahlungseinstellung keine Ansprüche gegen ihn habe.

Das Landgericht erkannte auf Abweisung der Klage. Das Oberlandesgericht Düsseldorf erklärte den Anspruch des Klägers gegen den Rechtsanwalt S. dem Grunde nach für gerechtfertigt. Die Auskunft des Beklagten S. sei zwar insoweit richtig gewesen, als Kläger wegen Zahlungsschwierigkeiten des H. zwar von dem Bauleitungsverträge mit Recht habe zurücktreten können, nicht aber von dem Verträge, soweit er die bereits angefertigten Zeichnungen betraf. Auf die Revision des Beklagten S. hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichtes aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zurückverwiesen. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen ergibt sich hierzu das Folgende von rechtlicher Bedeutung: Das Oberlandesgericht hat nicht alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte berücksichtigt. Kläger hatte dem beklagten Rechtsanwalt bei Einholung der Auskunft erklärt, daß der H. auf keinen Fall Honorar für die Pläne zu beanspruchen habe, das sei, wie der Zeuge A. bekunden könne, durch eine Nebenabrede festgelegt worden. Auf diese Bekundung mußte der Rechtsanwalt sich verlassen können, ohne den Zeugen A. (wie das Oberlandesgericht meint) vorher anzuhören. Wesentlich für das Rücktrittsrecht des Klägers ist aber, ob er einen einheitlichen Vertrag über die Anfertigung der Zeichnungen und die Bauausführung abgeschlossen hat oder zwei verschiedene Verträge. Hatte er einen einheitlichen Vertrag abgeschlossen, dann war er auch zum Rücktritt von dem Auftrag zur Herstellung der Zeichnungen berechtigt, da diese Zeichnungen für ihn kein Interesse mehr hatten (§ 325, Absatz 1, Satz 2 BGB.); denn die neuen Bauunternehmer, die Kläger beauftragen mußte, würden niemals nach den Zeichnungen des H. gebaut haben. Auch von diesem Gesichtspunkt aus war die Auskunft des S. nicht falsch. Nur dann ist ein teilweises Rücktrittsrecht des Klägers — also ein Rücktrittsrecht nur von der Bauausführung — anzunehmen, wenn er mit dem H. zwei selbständige Verträge (den einen über die Bauausführung, den anderen über die Herstellung der Zeichnungen) abgeschlossen hätte. Hierüber hat das Oberlandesgericht vorerst noch Feststellungen zu treffen. (III 427/32. — 23. Juni 1933.)

Wann verstößt eine Baufirma gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb?

Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf diese Bestimmung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb war gegen eine Baufirma vorgegangen worden, welche ihren Arbeitern Löhne zahlte, die unter dem Tarif lagen, und dann billigere Angebote als andere Baufirmen machte. Das Oberlandesgericht in Stuttgart erachtete einen Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb für vorliegend und führte u. a. aus, allerdings könne der in Rede stehende Baufirma nicht untersagt werden, daß sie ihren Arbeitern Löhne zahle, die unter dem Tarif liegen; die in Rede stehende Baufirma verstoße aber gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, wenn sie billigere Konkurrenzangebote als andere Baufirmen mache, weil sie ihren Arbeitern untertarifliche Löhne zahle. Die Unkosten, welche durch die Löhne der Bauarbeiter entstehen, betragen etwa 30 Proz. Es sei die Annahme gerechtfertigt, daß die fragliche Baufirma die Löhne und die Unkosten herabgedrückt habe, um billigere Angebote als andere Baufirmen machen zu können. Ein solches Verfahren sei sittenwidrig. Wenn die Baufirma einwende, daß auch andere Baufirmen untertarifliche Löhne zahlen, so sei dieser Einwand unerheblich; von Bedeutung könnte nur der Nachweis sein, daß die meisten Baufirmen untertarifliche Löhne zahlen. (Aktenzeichen: N. 1085, 32.)



deutsch die Grube

deutsch die Güter

deutsch das Walzwerk

deutsch das Handwerk

bayer

für deutsche Bauten

nur deutsches Zinkblech

Baufachleute schreiben:
An den Zinkwalzwerkverband m. b. H.,
Berlin NW 6, Albrechtstraße 11.
Ich bitte um kostenlose Zusendung Ihrer Veröffentlichungen
„Deutsches mit Zink“
„Bau technische Angaben über Zink“
„Metall als Außenwandbehandlung“
(Adresse)

Geschäftliches.

Für deutsche Bauten nur deutsche Baustoffe!

Es muß leider gesagt werden, daß Bauauftraggeber und Architekten sich noch immer viel zuwenig um die Herkunft der Baustoffe kümmern, die in ihrem Auftrag verarbeitet werden. So kommt es, daß mitunter Handwerker in sonderbar verstandener Sparsamkeit ausländische Zinkbleche verarbeiten, um ihren Gewinn zu erhöhen oder um ihre Berufskollegen, die deutsche Zinkbleche verarbeiten, unterbieten zu können. Wenn dann deutsche Arbeiter infolge einer solchen Handlungsweise feiern müssen, hat der Gemeinsinn in Form der Arbeitslosenhilfe für den Eigennutz einzelner aufzukommen.

Wie ist es nun in anderen Ländern? — „Buy British!“ heißt es schon seit Jahren in England. „Nicht mehr als sourdso viele Tonnen deutsches Zinkblech dürfen jährlich bei uns eingeführt werden!“, sagen Holland und andere Länder, um ihre eigene Erzeugung und ihre Arbeiter zu schützen; die zugestandene Einfuhr ist hierbei im Augenblick des Zugeständnisses mitunter schon erschöpft, so daß das Einfuhrkontingent sich tatsächlich wie ein Einfuhrverbot auswirkt. In Belgien ist es üblich, daß der Architekt bei der Auftragsvergebung die Verwendung belgi-

schen Zinkbleches — oft sogar unter Konventionalstrafe — vorschreibt. Frankreich schreibt für eingeführte Bleche die Einstempelung des Herkunftslandes vor, um ihren Absatz zu erschweren. Ueber die staatlichen Maßnahmen hinaus betrachtet es also der ausländische Auftraggeber noch als seine private Pflicht, der Wirtschaft seines Landes zu helfen, indem er von seinem Lieferer die Verwendung heimischer Erzeugnisse verlangt.

Diese Haltung sollte endlich auch unserer Bauwirtschaft als Vorbild dienen. Jeder Bauauftraggeber, jeder Hauswirt, jeder Architekt, der Klempnerarbeiten ausführen läßt, müßte schon bei der Ausschreibung der Arbeit zur Bedingung machen, daß das verwendete Zinkblech einen deutschen Werksstempel trägt. Der Händlerstempel genügt hier nicht; denn oft verbergen sich hinter einem deutsch klingenden neutralen oder Händlerstempel ausländische Hersteller. Für den Auftraggeber ist es auch ein leichtes, sich während der Ausführung der Klempnerarbeiten auf seinem Hause oder in der Werkstatt des Handwerkers an Hand des Blechstempels zu überzeugen, ob tatsächlich das vorgeschriebene deutsche Zinkblech verwendet wird. Kein deutscher Bauherr dürfte es unterlassen, auf diese Weise das Seinige dazu beizutragen, daß deutsche Arbeitslose wieder in deutschen Gruben, Hütten und Walzwerken ihr Brot finden.

Die Firma Chemische Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer, Aktiengesellschaft, Berlin-Grünau, beging am 1. Januar 1934 ihr 50jähriges Jubiläum. In der Baubranche ist die Firma seit Jahren bekannt durch ihre bewährten Bauhilfsmittel: „Tricosal S III“ (Schnellbindemittel für Zement), „Tricosal“ (Mörtel- und Betondichtungsmittel), „Neocosal“ (farbloser, wasserabweisender Außenanstrich), „Fluat Grünau“ (Härtmittel für Zement) und „Acosal“-Produkte (teerfreie Bitumenanstriche und Pasten).

Neue Gebrauchsmustereintragungen

Baustein zur Herstellung von Isoliermauerwerk mit mehreren, längsparallel verlaufenden Luftspalten. K. 18752. Hermann Kreeb, Oehringen (Württbg.). Kl. 37b. 1254540.

Eck- und Anschlagstein für Ziegelhohlmauerwerk. R. 11105. Dipl.-Ing. Wilh. Rodenstein, Witten-Annen (Westf.). Kl. 37b. 1254586.

Vorrichtung zum Verbinden bzw. Spannen, insbesondere von Bauelementen. M. 6801. John Martens, Hannover. Kl. 37b. 1255091.

Hohlstein. G. 9720. Heinrich Gnöth, Friesenhofen. Kl. 37b. 1255496.

Oskar Wachsen, Berlin.



KIRCHENGLOCKEN
Glockenspiele
Franz Schilling Söhne
 in Apolda (Thüringen).
 Gegründet 1825. Bisher über
 12 000 Glocken gegossen.

Austausch!
 Welcher Kollege ist bereit zum Austausch seines Sohnes?
 Mein Sohn ist 23 Jahre alt, hat Höhere Bauschule in Bingen, 2 Jahre Praxis bei mir auf dem Büro und Baustelle. Anfragen an
Ph. Starck, Architekt,
Ober-Ingelheim (Rhein).

Westfäl. Dachziegel-Verband, e. V.
 Sitz Raumland i. Westf.

Wie empfehlen unseren garantiert wetterfesten, blauen

Dachziegel

für altdeutsche, d. uische und englische Dächer aus den Gruben unserer Mitglieder:

Schwerdt, Brandh 13, Nordenau, D. Oberkirchen W.
 Gewerkschaft Mago, F edenburg in Westf. len
 Egonsgrube in Antfeld bei Nuttlar in Westfalen
 Schieferbau A.-G. Nuttlar in Nuttlar in Westfalen
 Hör. e-Kaum änd. r Schiefergruben Gebr. Wellendahl,
 Raumland, Kreis Wittgenstein

Anfragen um Prospekte u. Empfehlungsschreib. erbet.

Deutsches Dach — deutscher Ziegel

Weilengitter
 Streckmetall
 Gelochte Bleche
CURT EBERT, DORTMUND
 Postfach 51 / Fernspr. 5327

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
 Schornstein- u. Ven-
 tilations-Aufsätze
Friedrich Koch
 Hall (Schwab.), am Bahnhof 6

SO
erlangen Sie den wichtigen Baumeister-Titel:

Die Baumeisterverordnung. Kommentar zu der Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ (Baumeisterverordnung) vom 1. April 1931 nebst den Ausführungsbestimmungen der Länder. Herausgeg. u. erläutert von Dr. Hans Fröhlich. 56 Seiten, geb. **2,50 RM.**

Das Buch bringt den ungekürzten Text der Verordnung mit klaren und leicht verständlichen Erläuterungen sowie die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder. Formulärmuster und Angabe der erforderlichen Wissensgebiete erhöhen den praktischen Wert des unentbehrlichen Werkes. Sofort zu beziehen von der Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

„Deutsche Bauhütte“, Hannover 1, Postfach 87.